

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

Wo kein Kläger, da kein Richter — oder auch: warum eine Bußgelderhöhung allein die Parks und Straßen nicht sauber hält

und **Antwort** vom 8. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 622
vom 18. März 2024

über Wo kein Kläger, da kein Richter — oder auch: warum eine Bußgelderhöhung allein die Parks und Straßen nicht sauber hält

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die soweit den Bezirken die Beantwortung möglich war, berücksichtigt sind.

1. Wie häufig wurden in den letzten fünf Jahren Bußgelder für die unsachgemäße Entsorgung von Zigarettenkippen, Einwegbechern, Kaugummis, Hundekot u.ä. verhängt? Wie häufig Verwarngelder?

Zu 1: Nicht alle eingeleiteten Bußgeldverfahren werden mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld abgeschlossen; einige werden im Laufe der Vorgangsbearbeitung auch eingestellt. Darüber hinaus dauern Bußgeldverfahren mitunter länger, so dass der Abschluss erst sehr viel später in einem anderen Kalenderjahr erfolgen kann.

Da es keine rechtliche Verpflichtung zur Führung einer Statistik zu den von den bezirklichen Ordnungsämtern durchgeführten Bußgeldverfahren gibt, können zur Beantwortung der Frage nur begrenzt geeignete statistische Auswertungen herangezogen werden. So liegen nur aus einigen Bezirken Angaben vor, die hilfsweise die Fragestellung beantworten:

In Charlottenburg-Wilmersdorf wurden zu allen entsprechenden Tatbeständen kumuliert folgende Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren mit dem Ziel der Bußgeldverhängung geführt.

2019	2020	2021	2022	2023
81	145	148	194	347

In Friedrichshain-Kreuzberg wurden zu allen entsprechenden Tatbeständen kumuliert folgende Anzahl an Verwarngeldverfahren durchgeführt.

2019	2020	2021	2022	2023
150	231	21	75	559

In Lichtenberg wurden insgesamt zu allen entsprechenden Tatbeständen folgende Verfahren durchgeführt.

Verwarngelder

2019	2020	2021	2022	2023
51	39	8	59	38

Bußgelder

2019	2020	2021	2022	2023
128	308	56	77	58

Durch das Ordnungsamt Neukölln wurden im Zusammenhang mit den in der Frage benannten Sachverhalten (Kleinstverschmutzungen) in den letzten 5 Jahren insgesamt 103 Bußgelder sowie 288 Verwarnungsgelder verhängt.

In Reinickendorf gab es hinsichtlich des Tatbestands der unsachgemäßen Entsorgung von Zigarettenkippen im Jahr 2022 insgesamt 95 Ordnungswidrigkeitenverfahren (59 Verwarngeldverfahren und 10 Bußgeldverfahren sowie 26 Verfahrenseinstellungen) und im Jahr 2023 insgesamt 32 Ordnungswidrigkeitenverfahren (17 Verwarngeldverfahren und 4 Bußgeldverfahren sowie 11 Verfahrenseinstellungen). In Bezug auf den Tatbestand der Kleinvermüllung (u.a. Kaugummi, Einwegbecher) gab es im Jahr 2022 insgesamt 4 Verwarngeldverfahren und im Jahr 2023 15 Ordnungswidrigkeitenverfahren (2 Verwarngeldverfahren und 1 Bußgeldverfahren sowie 9 Verfahrenseinstellungen und 3 noch offene Verfahren). Hinsichtlich des Tatbestands des Unterlassens der Beseitigung von Hundefäkalien gab es in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, wobei das im Jahr 2022 eingestellt werden musste.

In Tempelhof-Schöneberg wurde folgende Anzahl an Bußgeldverfahren mit Bezug auf Hundekot ermittelt:

2019	2020	2021	2022	2023
11	4	5	35	12

In Treptow-Köpenick wurden insgesamt zu allen entsprechenden Tatbeständen folgende Verfahren durchgeführt.

Verwarngelder

2019	2020	2021	2022	2023
0	0	0	0	54

Bußgelder

2019	2020	2021	2022	2023
19	14	25	27	65

Zudem liegen dem Senat auswertbare Daten aus den seit 2021 im Rahmen der Vertragslaufzeit genutzten Kartenlesegeräten, die zur Ahndung von nicht-verkehrlichen Ordnungswidrigkeiten erfolgten Barverwarnungen eingesetzt werden, vor. Voraussetzung für die Durchführung von Barverwarnungen ist ein verkürztes Ordnungswidrigkeitenverfahren, bei dem der ordnungswidrig Handelnde oder die ordnungswidrig Handelnde den Verstoß vor Ort einräumt und einer sofortigen Zahlung des Verwarngeldes zustimmt. Folgende Anzahl an mit Karte gezahlten Verwarngeldern zu den angefragten Tatbeständen wurden ermittelt:

- bei Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz (u.a. illegale Ablagerung von Zigarettenkippen, Kaugummi und Einwegbechern)

Bezirk	10/21 - 12/21		2022		2023		01/24 - 02/24	
	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €
Charlottenburg- Wilmersdorf	0	0	0	0	6	330	0	0
Friedrichshain- Kreuzberg	0	0	0	0	23	1.265	25	1.345
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Marzahn- Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitte	0	0	0	0	2	110	0	0
Neukölln	0	0	0	0	1	55	0	0
Pankow	0	0	0	0	0	0	0	0
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Spandau	0	0	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Tempelhof- Schöneberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	32	1.760	25	1.345

- bei Verstößen gegen das Berliner Straßengesetz und dem Berliner Grünanlagengesetz (u.a. Unterlassen der Beseitigung von Hundefäkalien)

Bezirk	10/21 - 12/21		2022		2023		01/24 - 02/24	
	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €	Anzahl	Summe in €
Charlottenburg- Wilmersdorf	38	1.245	459	14.660	352	11.075	43	1.970
Friedrichshain- Kreuzberg	12	510	376	16.555	680	33.055	124	5.675
Lichtenberg	2	110	60	3.175	40	2.025	1	25
Marzahn- Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitte	1	30	227	11.796	141	7.375	1	55
Neukölln	0	0	21	660	37	1.335	2	70
Pankow	12	450	113	3.690	83	2.910	5	170
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Spandau	0	0	0	0	0	0	0	0
Steglitz- Zehlendorf	0	0	16	580	7	245	1	35
Tempelhof- Schöneberg	0	0	87	3.485	12	370	0	0
Treptow-Köpenick	7	245	26	1.065	7	245	24	790
Summe	72	2.590	1385	55.666	1359	58.635	201	8.790

2. Wie viele Zigarettenkippen und Einwegbecher werden wöchentlich schätzungsweise im öffentlichen Raum unsachgemäß entsorgt?

Zu 2.: Die Anzahl der wöchentlich im öffentlichen Raum unsachgemäß entsorgten Zigarettenkippen und Einwegbecher können von den Bezirken aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten nicht geschätzt werden, da es dazu keine Erhebungen bzw. Erfassungen gibt.

3. Gibt es bekannte Hotspots für illegale Ablagerungen von Elektroschrott und Sperrmüll (Reifen, Möbel, Matratzen etc.)?

4. Gibt es bekannte Hotspots für illegale Ablagerungen von Bauschutt?

Zu 3. und 4.: Folgende, den Bezirken bekannte Hotspots für illegale Abfallablagerungen wurden gemeldet:

- Charlottenburg-Wilmersdorf:
Bauschuttablagerungen am Parkplatz Hinkeldeybrücke/Saatwinkler Damm und auf dem Parkplatz Wexstraße
- Friedrichshain-Kreuzberg:
Hotspots für illegale Ablagerungen von Elektroschrott und Sperrmüll sind: Görlitzer Ufer, Görlitzer Straße, Wiener Straße, Züllichauer Straße, rund um die Obdachlosen Camps, (z.B. Warschauer Platz, Oberbaumbrücke), rund um Altkleidercontainer und rund um Altglascontainer.
Hotspots für Bauschutt sind: Görlitzer Straße/Ecke Wiener Straße, Züllichauer Straße.
- Lichtenberg:
Hotspots für illegale Ablagerungen von Sperrmüll und Elektroschrott liegen in „Neu-Hohenschönhausen“. Dort gibt es eine Anliegenhäufung in der Nähe der Falkenberger Brücke und in Richtung des Graaler Wegs und Umgebung. In „Alt-Hohenschönhausen“ gibt es eine Anliegenhäufung um und in Richtung der Gehrenseestraße, der Suermondstraße, der Konrad-Wolff-Straße sowie dem dort hinter liegenden Kiez. Jedoch ist die Anzahl der dortigen Müllanliegen nicht überdurchschnittlich hoch. Im Stadtraum „Lichtenberg“ gibt es mehrere Hotspots in der Nähe der Frankfurter Allee. Hier in Richtung der Buchberger Straße und den umliegenden Straßen sowie in dem Kiez hinter der Frankfurter Allee bis hoch zur Landsberger Allee. Im Stadtraum „Rummelsburg/Friedrichsfelde“ gibt es viele Hotspots im Umfeld der Nöldnerstraße sowie im Umkreis des S- und U-Bahnhofs Lichtenberg in Richtung des Weitlingkieses.
Ein bekannter größerer Hotspot für illegale Ablagerungen von Bauschutt befindet sich in der Hohenschönhauser Straße auf dem Parkplatz des Volksparks Prenzlauer Berg.
- Marzahn-Hellersdorf:
Es gibt keine konkreten Hotspots, da sich die illegalen Müllablagerungen überall im Bezirk finden lassen. Jedoch werden abgelegene Orte wie z.B. Gewerbe- und Industriegebiete, Grünanlagen, Wälder häufiger für illegale Müllablagerungen genutzt.

- Mitte:
Es gibt auffällig viele flächendeckende illegale Müllablagerungen in den Altverwaltungsbezirken Tiergarten (Moabit) und Wedding.
- Neukölln:
Im Bezirksgebiet gibt es mehrere nicht näher ausgeführte Hotspots, an denen besonders häufig illegale Bauschuttablagerungen zu verzeichnen sind.
- Spandau:
Bruno-Gehrke-Halle, Motardstraße, Döberitzer Weg, Lagerweg und Brunsbütteler Damm 456
- Tempelhof-Schöneberg:
Hotspots sind industrielle oder durch Kleingartenkolonien geprägte Bereiche, in denen die soziale Kontrolle gering ist, sowie der nördliche Teil des Bezirks.
- Treptow-Köpenick:
Es gehen zunehmend Bürgerhinweise zu illegalen Ablagerungen auf Wald- sowie auf Privatflächen (etwa Brachen) ein. Diese werden zuständigkeithalber an die Berliner Forsten (Waldflächen) sowie an das bezirkliche Umweltamt, sofern Privatflächen betroffen sind, übermittelt.

Die BSR ist mit den Bezirken zum Thema illegale Ablagerungen im gesamten Stadtgebiet in regelmäßigem Austausch. Im Regelformat der Qualitätskommission auf Bezirksebene werden Schwerpunkte, sog. Hotspots, innerhalb der Bezirke identifiziert. Ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der aufgeführten Straßen und dem Entsorgungsaufwand in den Bereichen kann nicht hergeleitet werden. In der Tendenz ist seit der Übernahme des Gesamtauftrags durch die BSR auffallend, dass besonders abgelegene Gebiete wie Industriegebiete oder die Berliner Forsten stärker von Bauschuttablagerungen betroffen sind.

5. Werden diese Hotspots (aus 3. und 4.) besonders überprüft?

Zu 5: Hierzu gibt es Angaben aus 10 Bezirken.

- Charlottenburg-Wilmersdorf:
Anlassbezogen - insofern Festlegungen getroffen wurden.
- Friedrichshain-Kreuzberg:
Hotspotüberwachung im Rahmen des Waste Watching durch den Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes.

- Mitte:
Illegale Müllablagerungen erfolgen überwiegend bei Nacht und damit außerhalb der regulären Dienstzeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes. Diese Zeiten liegen auch in der Verantwortung der Polizei Berlin.
- Lichtenberg:
Eingehende Hinweise und bekannte Schwerpunkte werden zum Anlass genommen, temporäre und wiederkehrende Kontrollen durch den Außendienst durchzuführen.
- Neukölln:
Hotspots werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten täglich überprüft. Hinweisen auf potenzielle Verursachende wird ausnahmslos nachgegangen.
- Marzahn-Hellersdorf:
Da es in Marzahn-Hellersdorf keine einzelnen Hotspots für illegale Müllablagerungen gibt, entfallen entsprechende Hotspot-Kontrollen.
- Spandau:
Bekannte Müllhotspots werden häufiger im Rahmen des Streifendienstes kontrolliert.
- Steglitz-Zehlendorf:
In Steglitz-Zehlendorf gibt es keine derartigen Hotspots.
- Tempelhof-Schöneberg:
Die bekannten Hotspots werden regelmäßig von der BSR abgefahren und von den Dienstkräften des Ordnungsamtes kontrolliert.
- Treptow-Köpenick:
In Treptow-Köpenick werden keine besonderen Überprüfungen durchgeführt.

6. Ist bekannt oder gibt es Schätzungen, zu welchen Tageszeiten die meisten illegalen Müllablagerungen der oben genannten Kategorien stattfinden?

Zu 6: Die Mehrheit der Bezirke gibt an, dass größere illegale Ablagerungen in der Regel im Dunkeln – vorrangig nachts - oder in den frühen Morgenstunden - erfolgen, da von den Verursachern bzw. Verursacherinnen zu dieser Zeit am wenigsten Zeugen ihrer illegalen Ablagerungen erwartet werden. Häufig erfolgen die Ablagerungsvorgänge sehr schnell, um nicht entdeckt zu werden.

Ein Bezirk teilt diese Einschätzung nicht. Nach dortigen Feststellungen werden die meisten Taten erfahrungsgemäß zwischen 12:00 und 20:00 Uhr begangen. Diese Einschätzung ergibt sich einerseits aus den Erkenntnissen der Sachverhalte, bei denen Personen auf frischer Tat ertappt wurden und andererseits aus Beobachtungen des Straßenbildes, wann neuer Müll hinzukommt.

7. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei illegalen Ablagerungen von Elektroschrott, Sperrmüll und Bauschutt?

Zu 7: Die Aufklärungsquote wird statistisch nicht erfasst.

8. Wie sind die Arbeits- und somit Ahndungszeiten der Ordnungsämter?

Zu 8:

Bezirk	Montag-Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertage
Charlottenburg-Wilmersdorf	Mai bis September 6:00-24:00 Uhr Oktober bis April 6:00-22:00 Uhr	Mai bis September 8:00-24:00 Uhr Oktober bis April 8:00-22:00 Uhr	8:00-16:12 Uhr
Friedrichshain-Kreuzberg	Winter 6:00-22:00 Uhr Sommer Mo-Do 6:00-22:00 Uhr Fr 6:00-23:48 Uhr	Winter 9:48-18:00 Uhr Sommer 6:00-23:48 Uhr	9:48-18:00 Uhr
Lichtenberg	6:00-22:00 Uhr	8:00-16:00 Uhr	Winter 8:00-16:00 Uhr Sommer 8:00-19:00 Uhr
Marzahn-Hellersdorf	6:00-21:30 Uhr	Winter 8:00-15:30 Uhr Sommer 10:00-17:30 Uhr	Sommer 10:00-17:30 Uhr
Mitte	Mo-Do 6:00-22:00 Uhr Fr 6:00-24:00 Uhr	6:00-24:00 Uhr	10:00-18:12 Uhr
Neukölln	06:00-24:00 Uhr	06:00-24:00 Uhr	06:00-24:00 Uhr
Reinickendorf	6:00-22:00 Uhr	8:00-16:00 Uhr	6:00-14:00 Uhr
Spandau	Mo-Do 6:30-22:00 Uhr Fr 6:30-24:00 Uhr	7:30-24:00 Uhr	1.5.-30.9: So 7:30-15:42 Adventssonntage 11:18-19:20 Uhr
Steglitz-Zehlendorf	6:15-21:57 Uhr	10:15-18:27 Uhr	10:15-18:27 Uhr
Tempelhof-Schöneberg	6:30-22:00 Uhr	09:48-18:00 Uhr	09:48-18:00 Uhr
Treptow-Köpenick	6:00-22:00 Uhr	6:00-22:00 Uhr	6:00-22:00 Uhr

Neukölln ergänzt, dass bei Schwerpunktaktionen, auch im Zusammenhang mit dem sog. "Waste Watching", die Dienstzeiten mitunter auch in die Nacht verlagert werden.

9. Welche Strategie hat die Polizei für die Ahndung von illegalen Müllablagerungen außerhalb der Arbeitszeiten der Ordnungsämter?

Zu 9: Die Polizei Berlin ist mit dem für die Bekämpfung der Umweltkriminalität zuständigen Kommissariat des Landeskriminalamts originär ausschließlich für die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren im Zusammenhang mit „illegalen Müllablagerungen“ (§ 326 Strafgesetzbuch - Unerlaubter Umgang mit Abfällen) zuständig.

Der überwiegende Anteil von „illegalen Müllablagerungen“ betrifft jedoch nicht gefährliche Abfälle. In diesen Fällen liegt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit vor. Bei entsprechenden Feststellungen werden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin in subsidiärer Zuständigkeit auch außerhalb der Arbeitszeiten der Ordnungsämter Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. Tätigkeitsberichte oder Berichte an andere Behörden gefertigt und zuständigkeitshalber an die örtlichen Bezirksämter bzw. Berliner Forsten, bei denen auch die Verantwortlichkeit für die Entsorgung liegt, abgegeben.

Unabhängig davon obliegt die grundsätzliche Entwicklung von Strategien für die Ahndung von illegalen Müllablagerungen nicht der Polizei Berlin, sondern den hierfür zuständigen Bezirksämtern.

Berlin, den 08. April 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO